

16) Haushaltungsbuch  
für  
Heinrich Vormut.

Datum.		Einnahme.		Ausgabe.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1842					
Januar					
1.	Neujahrs Geschenke an verschiedene Personen	—	—	6	30
6.	Für Spezereivaaren	—	—	4	15
15.	Miethzins von Frau N. für das Jahr 1841	150	—	—	—
24.	Steuer für das erste Quartal 1842	—	—	5	—
30.	Zinsen von einem an Schneider Karl Müller dahier geliehenen Kapital, vom 24. Januar 1841 bis dahin 1842 . . . . .	20	—	—	—
	Für Ellenwaaren . . . . .	—	—	30	—
	Summa	170	—	45	45
	Schluß der Monatsrechnung.				
	Einnahme . . . . .	170 fl.	— fr.		
	Ausgabe . . . . .	45 fl.	45 fr.		
	Ueberschuß der Einnahme 124 fl. 15 fr.				

## 17) Messrechnung.

Fol. 894.

Darmstadt, Oftermesse 1844.

Rechnung von J. A. Zoeppritz  
für Herrn Obet-Baurath Theuer Wohlgeboren hier:  
über

1843 Aug.	17	1 Bedek à 6 Servietten . . . . .	fl.	fr.	fl.	fr.
			—	—	8	15
		4 Ellen naturlichschwarz gestreifter Zwillich . . . . .	—	23	1	32
		6 1/2 Ellen 1/4 br. Hanfseinen . . . . .	—	18	1	57
		1 Elle 1/4 br. Wachtuch . . . . .	—	—	—	36
„ Dez.	13	1/2 Duzend weiße leinene Kindersacktücher . . . . .	2	—	1	—
		Summa	—	—	13	20
		Danke erhalten J. A. Zoeppritz. Darmstadt, den 25. März 1844.				

## 18) Miethvertrag.

Zwischen dem Tischlermeister Rudolf Leim, als Vermietter, und dem Uhrmacher Adolf Bendel, als Miether, ist heute nachstehender Miethvertrag abgeschlossen worden:

1) Der Tischlermeister R. L. vermietet an den Uhrmacher A. B. das erste Stockwerk seines an dem Marktplatz gelegenen Hauses, bestehend in 5 Stuben, 2 Kammern, einer Küche, neben dem hierzu gehörigen Boden, Keller und Holzschoppen auf 3 Jahre, vom 1. April 1846 bis dahin 1849.

2) Dagegen verspricht der Uhrmacher A. B. eine jährliche Mieth von einhundert und achtzig Gulden in vierteljährigen Terminen pünktlich zu bezahlen.

3) Der Vermietter überliefert dem Miether die Wohnung in wohllichem, gutem Zustande und übernimmt es, alle größeren Reparaturen an Thüren, Fenstern, Schloßern, Ofen und Allem, was nicht durch des Miethers oder der Seinigen Schuld beschädigt wird, besorgen zu lassen.

Wagner's Handbuch II.